Europäisches Parlament

Europäische Wälder

Im Oktober wird das Parlament voraussichtlich seinen Standpunkt in erster Lesung zu zwei Initiativen der neuen EU-Waldstrategie für 2030 festlegen: einem Vorschlag für eine Verordnung über Waldmonitoring, dessen Ablehnung die gemeinsam federführenden Ausschüsse des Parlaments empfehlen, sowie einem Vorschlag für eine neue, interdisziplinäre Sachverständigengruppe für Wälder und Forstwirtschaft.

Hintergrundinformationen

Wälder bedecken rund 40 % der Landfläche der EU. Sie bieten vielfältige Vorteile für die Gesellschaft und bilden eine Ressourcenbasis für verschiedene Wirtschaftszweige. Sie stehen jedoch zunehmend unter Druck. Der Klimawandel führt zu häufigeren und zerstörerischen großflächigen Waldstörungen. Schädlingsbefall, Dürren, Brände und Stürme, die in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen haben, bedrohen die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Wälder und gefährden langfristig ihre wichtigen Funktionen für das Ökosystem. Obwohl Wälder für mehrere Politikbereiche der EU von zentraler Bedeutung sind, fehlt es der EU an einem gemeinsamen System zur Erhebung langfristiger, genauer und vergleichbarer Walddaten, mit denen sich der Zustand und die Veränderung der Wälder besser verstehen lassen und die bei der Entscheidungsfindung helfen. In der neuen EU-Waldstrategie für 2030 wurde eine Gesetzgebungsinitiative für einen Rahmen für die Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald sowie eine Überarbeitung der EU-Verwaltungsstruktur für Wälder angekündigt.

Vorschläge der Kommission

Mit dem im November 2023 vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung über Waldmonitoring soll ein EU-weiter integrierter Rahmen für die Erhebung und den Austausch von Walddaten geschaffen werden, die mit den politischen Prioritäten der EU im Zusammenhang stehen und durch eine Kombination aus Erdbeobachtungstechnologie und Bodenmessungen gewonnen werden. Ferner werden die Mitgliedstaaten darin aufgefordert, auf freiwilliger Basis integrierte langfristige Waldpläne zu entwickeln. Darüber hinaus machte die Kommission im Rahmen der angekündigten Überarbeitung der Verwaltungsstruktur für Wälder den Vorschlag, die Entscheidung 89/367/EWG des Rates zur Einsetzung eines Ständigen Forstausschusses zu ändern. Der Aufgabenbereich des Ausschusses und die Mitgliedschaft im Ausschuss sollen demnach erweitert werden, indem die Mitgliedstaaten Vertreter benennen, die für die verschiedenen politischen Ziele der neuen EU-Waldstrategie für 2030 zuständig sind, und sein Name solle geändert werden. Der Rat hat seine allgemeinen Ausrichtungen im Juni 2025 bzw. im Juni 2024 festgelegt.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Beide Dossiers werden vom Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) im Rahmen des gemeinsamen Ausschussverfahrens bearbeitet. Am 23. September 2025 wurde die vorgeschlagene Verordnung über Waldmonitoring mit 80 Stimmen bei 46 Gegenstimmen von den gemeinsam federführenden Ausschüssen abgelehnt. Mitglieder, die den Text ablehnten, führten Bedenken hinsichtlich der Überschneidung mit bestehenden Systemen und die Notwendigkeit eines Bürokratieabbaus an. Am selben Tag wurde mit 70 Stimmen bei 37 Gegenstimmen der Bericht über die Sachverständigengruppe für Wälder und Forstwirtschaft angenommen, wobei die Rolle der Sachverständigengruppe, die Berücksichtigung ihrer Gutachten durch die Kommission und die Beteiligung ihrer Mitglieder präzisiert wurden.

Autor: Vivienne Halleux, Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder
PE 777.946 – Oktober 2025

Gemeinsam federführende Ausschüsse: ENVI/AGRI.
Verordnung über Waldmonitoring: Bericht für die erste Lesung: 2023/0413(COD), Ko-Berichterstatter: Emma Wiesner (Renew, Schweden), Eric Sargiacomo (S&D, Frankreich); Sachverständigengruppe für Wälder und Forstwirtschaft: Bericht für die erste Lesung: 2023/0410(COD), Ko-Berichterstatter: Emma Wiesner (Renew, Schweden), Pekka Toveri (PPE, Finnland).

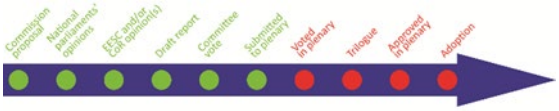

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2025.